

## Leitlinien

### Präambel

Unser Krankenhaus ist eine Einrichtung der Kongregation der Schwestern von der heiligen Elisabeth, einer Ordensgemeinschaft der Katholischen Kirche. Rechtsträgerin ist die Katholische Wohltätigkeitsanstalt zur heiligen Elisabeth (KWA).

Die Gründerinnen wählten zur Patronin ihres Werkes die heilige Elisabeth von Thüringen, das Vorbild der tätigen Nächstenliebe. Seit der Gründung im Jahre 1842 dient die Kongregation dem Menschen in seinen vielfältigen Nöten.

Unser Dienst beruht auf dem zentralen Gebot der christlichen Nächstenliebe, die wir unterschiedslos allen Menschen entgegenbringen wollen, insbesondere jenen, die unserer Hilfe bedürfen, die sich uns anvertrauen oder uns anvertraut werden.

Die folgenden Leitlinien sollen eine Richtschnur für die gemeinsame Arbeit in unserem Krankenhaus sein, sowohl für den Umgang mit

den Patienten als auch für den Umgang der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter untereinander.

### I. Christliche Grundlagen unseres Handelns

Das christliche Menschenbild ist Grundlage und Maßstab unseres Handelns. Nach Gottes Ebenbild geschaffen und durch Jesus Christus erlöst hat jeder Mensch eine unantastbare Würde und einen besonderen Wert. Dies gilt für alle Menschen, unabhängig von ihrem religiösen Bekenntnis, ihrer Weltanschauung, ihrer Rasse, Herkunft und sozialen Stellung. Alter, Krankheit oder Behinderung können den Wert und die Würde des Menschen nicht beeinträchtigen.

Unser Dienst ist auf den Menschen als leiblich-seelisch-geistige Einheit gerichtet, im Wissen um seine soziale und kulturelle Bezogenheit, in Achtung vor seiner Freiheit wie im Glauben an seine Berufung zum ewigen Leben bei Gott.

Wir treten daher für die Würde des werdenden und des sterbenden Menschen ein und wollen das menschliche Leben in allen seinen Phasen schützen und fördern.

Die vorzeitige Beendigung einer Schwangerschaft, die auf die Tötung des Ungeborenen abzielt, sowie die Beendigung des menschlichen Lebens im Sinne einer „aktiven Sterbehilfe“ sind in unserem Krankenhaus verboten.

## **II. Unser Verhalten gegenüber den Patienten**

Es ist unsere wichtigste Aufgabe, den Patienten in Krankheit und Leid zu behandeln und zu pflegen. Dies geschieht im Geiste der christlichen Nächstenliebe sowie nach Maßgabe der neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse im Rahmen unserer Möglichkeiten. Dabei setzen wir uns für eine ganzheitliche Betreuung ein

und sind offen, in die medizinische Behandlung auch weitere Fachkräfte einzubeziehen.

Der Patient soll sich in unserem Krankenhaus geborgen und in seinen individuellen Belangen verstanden fühlen.

Wir tragen dazu bei durch persönliche Zuwendung, freundliches und aufmerksames Verhalten - auch den Angehörigen gegenüber. Durch Information und Aufklärung helfen wir, eine vertrauensvolle Atmosphäre zu schaffen. Unsere besondere Sorgfalt gilt den Schwerkranken und Sterbenden, denen wir in ihrer ernststen und schwierigen Situation umfassenden Beistand leisten. Daher bemühen wir uns vor allem um eine fürsorgliche Begleitung des Sterbenden, die seine individuellen Bedürfnisse berücksichtigt. Dazu gehört selbstverständlich auch, daß wir auf Wunsch des Patienten einen Seelsorger rufen. Dem Leib des Verstorbenen bringen wir Ehrfurcht entgegen.

### **III. Unser Verhalten im Umgang miteinander**

Das christliche Menschenbild ist die Grundlage für die Zusammenarbeit zwischen Krankenhausträger, Krankenhausleitung, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie anderen im Hause tätigen Personen. Grundprinzipien dieser Gemeinschaft sind gegenseitige Achtung und Wertschätzung. Wir pflegen bei der Wahrnehmung der Aufgaben einen kooperativen und partnerschaftlichen Umgangstil, da alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ungeachtet ihrer Stellung einen unverzichtbaren Beitrag zum Gelingen des Ganzen leisten.

In diesem Sinne streben wir eine konstruktive Zusammenarbeit aller Bereiche innerhalb des Hauses an.

Wir schaffen durch gegenseitige Information und umfassende Kommunikation eine Atmosphäre der Offenheit und des Vertrauens. Wir sind bereit, die uns übertragenen Aufgaben verantwortlich wahrzunehmen. Wir setzen dazu mit Engagement und Initiative

unsere Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen ein und sind bereit, im Rahmen unserer Zuständigkeiten Aufgaben zu delegieren.

Wir unterstützen uns bei der Bewältigung beruflicher Aufgaben und persönlicher Probleme.

Wir bemühen uns, in Konfliktsituationen den anderen zu verstehen und gemeinsam nach Lösungen zu suchen. Dies schließt die Bereitschaft zur Versöhnung ein.

Wir nehmen die Angebote zur Fort- und Weiterbildung wahr und bemühen uns um persönliche wie berufliche Weiterentwicklung.

Wir setzen uns für eine gute fachliche und menschliche Ausbildung der Lernenden in unserem Krankenhaus ein.

Wir gestalten unser Krankenhaus zu einem Ort der Begegnung, sind aufgeschlossen für Besinnungstage, Gesprächskreise zu Glaubens-, Lebens- und Berufsfragen. Wir beteiligen uns an Festen und Feiern als Ausdruck unserer lebendigen Gemeinschaft.

#### **IV. Unser Verhalten gegenüber Gesellschaft und Umwelt**

Im Bewußtsein, daß unsere Arbeit und unser Engagement in konkreten gesellschaftlichen wie staatlichen Bezügen stehen, treten wir als Einrichtung wie als einzelne für eine demokratische Ordnung der Gesellschaft ein, in der eine freie und verantwortliche Teilnahme am öffentlichen Leben möglich ist. In ihr sind Rechtssicherheit sowie Achtung und Förderung der Menschenrechte notwendige Bedingung für die Entwicklung aller Menschen. Unser Krankenhaus ist in das System des Gesundheitswesens eingebunden und leistet einen wichtigen Beitrag auf dem Gebiet der Patientenversorgung. Daraus ergibt sich die Verpflichtung, mit den zuständigen Stellen und anderen Einrichtungen zusammenzuarbeiten.

Gemäß dem christlichen Grundsatz „Die Schöpfung bewahren“ wissen wir uns persönlich und als Einrichtung zu umweltbewußtem Handeln und gesundheitsbewußter Lebensführung aufgerufen. In diesem Sinne ist uns auch unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten ein sorgfältiger Umgang mit den uns anvertrauten Mitteln aufgetragen.

*Diese Leitlinien zu verwirklichen, ist ein ständiger Anspruch an die Dienstgemeinschaft. Aufgabe aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist es, sich im täglichen Dienst dafür einzusetzen.*